

Die Linke Sachsen
2. Tagung des 17. Landesparteitages

13. April 2024

R. Regularien

**R.5.1. Vorschlag für die ergänzenden
Versammlungsbeschlüsse**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der Linken Sachsen möge folgende ergänzenden Versammlungsbeschlüsse vornehmen:

I. Allgemeines

(1) Es gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

(2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiter*in. (§ 5 Abs. 1 WO)

(3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorsieht. (§ 10 Abs. 2 WO)

Entscheidung des Landesparteitages: